Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Straßen/Verkehr/Sicherheit**
Verfasser/in	Bettina Gropp
Vorlage Nr.	104/2021
Datum	10. Mai 2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	10.06.2021	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	29.06.2021	

Betreff:

Tempo-30 Zone für den gesamten Ortsteil Tüllingen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausweisung des gesamten Ortsteils Tüllingen als Tempo-30 Zone zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat vorzustellen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Im Ortsteil Tüllingen sind derzeit beidseitig der Tüllinger Straße (Steghalden / Langackerweg bzw. – Haltinger Pfad/Lettenweg Tempo-Zone ausgewiesen. Die Achse Baselweg - Dorfstraße - Tüllinger Straße gehörte als Ortsverbindung zwischen Lörrach und Weil am Rhein zum Hauptverkehrsstraßennetz (Vorbehaltsnetz Tempo 50). Für die Dorfstraße konnte in den 1980er Jahren aufgrund der sehr engen Durchfahrt ohne Gehwege Tempo 30 angeordnet werden. Für die Tüllinger Straße wurden spätere Anträge auf Geschwindigkeitsbeschränkungen durch das Regierungspräsidium Freiburg abgelehnt, da dies eine Gefahrenlage voraussetzt, die insbesondere an hohen Unfallraten gemessen wird. Allgemeine Sicherheitsüberlegungen rechtfertigen eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht. Auch für den Bereich Obertüllingen gilt derzeit noch die Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h.

Aufgrund des Kurvenverlaufes und der Hanglage ist die ca. 1,6 km lange Strecke von der Dorfstraße bis zur Tüllinger Wiesebrücke größtenteils unübersichtlich. Die Ausfahrten der Nebenstraßen, wie Bergfriedweg und Haltinger Pfad sowie zahlreiche Grundstücksausfahrten sind mit Verkehrsspiegeln gesichert. Gehwege sind in weiten Bereichen nicht oder nur einseitig und in geringer Breite vorhanden. Die nach den Richtlinien und Empfehlungen für den Bau von Stadtstraßen bzw. für Fußgängeranlagen vorgesehenen Gehwegbreiten sind kaum gegeben. Auch Rad fahrende Kinder können die schmalen Gehwege kaum nutzen.

Seit Jahren gibt es Anfragen zur Verkehrsberuhigung in der Tüllinger Straße. In letzter Zeit häufen sich die Mitteilungen aufgrund des zum Teil rücksichtslosen Verhaltens vieler Fahrzeugführer und den negativen Auswirkungen vor allem auf Fußgänger und Radfahrer. Sorge bereitet den Anliegern vor allem die Sicherheit der Schulkinder, die aufgrund der fehlenden Gehwege an unübersichtlichen Stellen die Straße queren müssen, um auf die Fuß- und Treppenwege Richtung Innenstadt – Hebelschule oder an die Bushaltestellen zu kommen. Diese Gegebenheiten bieten auch kaum Möglichkeiten weitere Fußgängerquerungen anzulegen.

Auch der Bereich Obertüllingen sollte im Hinblick auf das Kinderheim Tüllinger Höhe, Kirche und Friedhof sowie den Lindenplatz als Ausflugsziel in eine Geschwindigkeitsbeschränkung einbezogen werden. Der Lindenplatz ist seit einiger Zeit Treffpunkt der sogenannten Autoposer-Szene, die inzwischen landes- und bundesweit ein Problem für die Verkehrssicherheit darstellen.

Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen, kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer. In Tüllingen gibt es derzeit ca. 1.500 Einwohner, davon ca. 230 Kinder bis 14 Jahre. Die Verkehrszählungen im Vergleich der Jahre 2011 und 2014 zeigen, dass das Verkehrsaufkommen nach Fertigstellung der Zollfreien Straße im Oktober 2013 von über 7.000 Fahrzeugen auf knapp über 3.000 Fahrzeuge pro Tag zurückgegangen ist. Eine Querschnittszählung vom Juli 2019 hat einen Wert von rund 3.000 Fahrzeugen in der Dorfstraße und 3.800 Fahrzeuge in der Tüllinger Straße ergeben. Das heißt diese Achse hat kaum noch eine Bedeutung als Ortsverbindung nach Weil am Rhein, sondern erschließt überwiegend den Ortsteil, was eine Zonenregelung für den gesamten Ortsteil zuließe.

Von daher schlägt die Verwaltung vor, die Ausweisung des gesamten Ortsteils Tüllingen als Tempo-30 Zone zu prüfen. Abgesehen von der erwünschten Verlagerung des noch in geringem Maße bestehenden Durchgangsverkehrs auf die Zollfreie Straße/B 317, hat die Maßnahme keine weiteren Auswirkungen auf das Lörracher Straßennetz.

Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter Straßen/Verkehr/Sicherheit